

Vollmacht

Hiermit wird in Sachen

wegen

Rechtsanwalt Michael Felchner, Adelheidstraße 53, 65185 Wiesbaden

Vollmacht insbesondere im Hinblick auf folgende Befugnisse erteilt:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Außergerichtliche Vertretung; in Unfallsachen insbesondere Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden sowie -gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus diesen erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Empfangnahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand betreffend, sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder partiell auf andere (Untervollmacht). Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende

(Ort, Datum)

(Unterschrift)